

# Corporate-Governance-Bericht

**Transparenz und das Vertrauen unserer Stakeholder sind uns wichtige Anliegen. Die Beachtung und Erfüllung der Bestimmungen des Österreichischen Corporate Governance Kodex haben daher in der Vienna Insurance Group einen großen Stellenwert.**

Der Österreichische Corporate Governance Kodex besteht seit dem Jahr 2002 und wird regelmäßig an die gültigen Gesetzestexte sowie aktuellen Trends angepasst. Er bildet den Standard für gute Unternehmensführung und Unternehmenskontrolle in Österreich. Die darin enthaltenen Bestimmungen tragen wesentlich zur Stärkung des Vertrauens in den österreichischen Kapitalmarkt bei und der zu veröffentlichende Bericht der Unternehmen über die Einhaltung der Bestimmungen fördert ein hohes Maß an Transparenz.

Die Vienna Insurance Group versteht Corporate Governance als einen kontinuierlichen Prozess, der sich aufgrund neuer Rahmenbedingungen und aktueller Tendenzen verändert und zum Vorteil des Konzerns und all seiner Stakeholder stetig weiterentwickelt werden muss. Ziel aller im Rahmen von Corporate Governance gesetzten Maßnahmen ist die Sicherstellung verantwortungsvoller, auf langfristige Wertsteigerung ausgerichtete Unternehmensführung bei gleichzeitig effektiver Unternehmenskontrolle.

Im Rahmen gelebter Corporate Governance sind dem Vorstand, Aufsichtsrat und den Mitarbeitern der Vienna Insurance Group die Beachtung und Erfüllung der Regelungen des Österreichischen Corporate Governance Kodex ein wichtiges Anliegen. Das Bekenntnis der Vienna Insurance Group, die Erläuterung zu der Abweichung sowie alle Informationen zur Zusammensetzung, Arbeitsweise und Vergütung des Vorstandes und des Aufsichtsrates sind nachfolgend strukturiert und übersichtlich dargestellt.

Die Vienna Insurance Group bekennt sich zur Anwendung und Einhaltung des Österreichischen Corporate Gover-

nance Kodex in der Fassung vom Jänner 2015. Die Regeln werden in die folgenden drei Kategorien unterteilt:

- Regeln, die auf zwingenden Rechtsvorschriften beruhen (Legal Requirement)
- Regeln, die auf international üblichen Vorschriften basieren und deren Nichteinhaltung erklärt und begründet werden muss, um ein kodexkonformes Verhalten zu erreichen (Comply or Explain)
- Regeln, die reinen Empfehlungscharakter haben, deren Nichteinhaltung weder offenzulegen noch zu begründen ist (Recommendation)

Der Österreichische Corporate Governance Kodex ist sowohl über die Website der Vienna Insurance Group unter [www.vig.com/ir](http://www.vig.com/ir) als auch auf der Website des Österreichischen Arbeitskreises für Corporate Governance öffentlich zugänglich.

Die VIG hält sämtliche „Legal Requirements“ des Österreichischen Corporate Governance Kodex dem Gesetz entsprechend ein. Bei einer „Comply or Explain“-Regelung kommt es bei der Vienna Insurance Group zu einer Abweichung, die nachfolgend erläutert wird:

## **Regel 41:**

Der Aufsichtsrat richtet einen Nominierungsausschuss ein. Bei einem Aufsichtsrat mit nicht mehr als sechs Mitgliedern (einschließlich Arbeitnehmervertretern) kann diese Funktion vom gesamten Aufsichtsrat wahrgenommen werden. Der Nominierungsausschuss unterbreitet dem Aufsichtsrat Vorschläge zur Besetzung frei werdender Mandate im Vorstand und befasst sich mit Fragen der Nachfolgeplanung.

Erklärung: Die Nachfolgeplanung wird aufgrund ihrer besonderen Wichtigkeit vom gesamten Aufsichtsrat wahrgenommen. Der Aufsichtsrat der Vienna Insurance Group hat daher keinen Nominierungsausschuss eingerichtet.

## Zusammensetzung des Vorstandes und Zuständigkeiten per 1. Jänner 2016

Der Vorstand der Vienna Insurance Group setzt sich aus sechs Personen zusammen:



**Prof. Elisabeth Stadler**  
Generaldirektorin

Geburtsjahr: 1961

Datum der Erstbestellung: 1.1.2016

Ende der laufenden Funktionsperiode:

30. Juni 2018

**Prof. Elisabeth Stadler** studierte Versicherungsmathematik an der Technischen Universität Wien und machte in der österreichischen Versicherungswirtschaft als Vorstandsmitglied und als Vorstandsvorsitzende Karriere. Im Mai 2014 wurde Elisabeth Stadler von Bundesministerin Gabriele Heinisch-Hosek der Berufstitel Professorin für ihre Verdienste in der Versicherungsbranche verliehen. Seit September 2014 (bis 31. März 2016) ist sie Generaldirektorin der Donau Versicherung und seit 2016 an der Spitze der VIG.

**Zuständigkeitsbereiche:** Leitung des VIG-Konzerns, Strategische Fragen, Europäische Angelegenheiten, Konzernkommunikation & Marketing, Sponsoring, Personalmanagement, Business Development

**Länderverantwortung:** Österreich, Tschechische Republik

**Aufsichtsratsmandate in anderen in- und ausländischen konzernexternen Gesellschaften:** Österreichische Post AG, Bank Austria Real Invest Immobilien Kapitalanlage GmbH, Die Österreichische Hagelversicherung, Casinos Austria AG



**Komm.-Rat Franz Fuchs**

Geburtsjahr: 1953

Datum der Erstbestellung: 1.10.2009

Ende der laufenden Funktionsperiode:

30. Juni 2018

**Komm.-Rat Franz Fuchs** begann seine Karriere in der Versicherungswirtschaft als Aktuar. Als Spezialist für den Bereich Lebensversicherungen sowie Pensionskassen übte er vor seinem Eintritt in die Vienna Insurance Group führende Managementpositionen im internationalen Umfeld aus. Von 2003 bis Anfang 2014 war Franz Fuchs Vorstandsvorsitzender der Compensa Nichtleben und Compensa Leben. Seit dem Jahr 2003 ist er Vorstandsvorsitzender der VIG Polska. Die Erstbestellung in den Vorstand der Vienna Insurance Group erfolgte mit 1. Oktober 2009.

**Zuständigkeitsbereiche:** Ertragssteuerung Personenversicherung und Kfz-Versicherung, Asset Risk Management

**Länderverantwortung:** Baltikum, Moldawien, Polen, Ukraine

**Aufsichtsratsmandate in anderen in- und ausländischen konzernexternen Gesellschaften:** C-QUADRAT Investment AG



**Mag. Roland Gröll**

Geburtsjahr: 1965

Datum der Erstbestellung: 1.1.2016

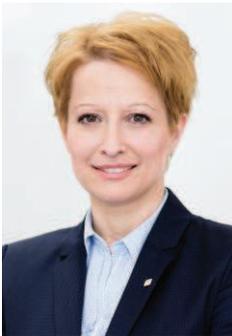
Ende der laufenden Funktionsperiode:

30. Juni 2018

**Mag. Roland Gröll** studierte an der Wirtschaftsuniversität Wien und trat im Jahr 1994 in die Wiener Städtische Versicherung im Bereich Finanz- und Rechnungswesen ein. Im Jahr 2003 übernahm Roland Gröll die stellvertretende Leitung des Finanz- und Rechnungswesens, das er seit dem Jahr 2008 für den Konzern bis Ende 2015 leitete. Zudem war Roland Gröll zwei Jahre lang Mitglied des Vorstandes der Donau Versicherung. Seit Jänner 2016 ist er Mitglied des Vorstandes der Vienna Insurance Group.

**Zuständigkeitsbereiche:** Group IT/SAP, Internationale Prozesse und Methoden

**Länderverantwortung:** Bosnien-Herzegowina, Kroatien, Mazedonien, Rumänien



**Dr. Judit Havasi**

Geburtsjahr: 1975

Datum der Erstbestellung: 1.1.2016

Ende der laufenden Funktionsperiode:

30. Juni 2018

**Dr. Judit Havasi** ist seit dem Jahr 2000 im Konzern tätig. Sie begann in der UNION Biztosító als Mitarbeiterin der Innenrevision, die sie ab 2003 leitete. Vor ihrer Berufung in den Vorstand der Wiener Städtischen Versicherung im Jahr 2009 gehörte Judit Havasi dem Vorstandsausschuss Wiener Städtische Österreich in der Vienna Insurance Group an und war Vorstandsmitglied der UNION Biztosító in Ungarn. Von Juli 2013 bis Ende 2015 war Judit Havasi Generaldirektor-Stellvertreterin der Wiener Städtischen Versicherung. Darüber hinaus war sie seit dem Jahr 2011 auch Stellvertreterin für den Vorstand der Vienna Insurance Group. Seit dem Jänner 2016 ist sie Mitglied des Vorstandes der Vienna Insurance Group.

**Zuständigkeitsbereiche:** Solvency II, Planung und Controlling, Recht

**Länderverantwortung:** Slowakei

**Aufsichtsratsmandate in anderen in- und ausländischen konzernexternen Gesellschaften:** Erste&Steiermärkische Bank d.d., Die Zweite Wiener Vereins-Sparcasse



**Mag. Peter Höfner**

Geburtsjahr: 1971

Datum der Erstbestellung: 1.1.2009

Ende der laufenden Funktionsperiode:

30. Juni 2018

**Mag. Peter Höfner** ist seit 1. Jänner 2009 Vorstandsmitglied der Vienna Insurance Group. Davor war er Vorstandsdirektor in der Donau Versicherung. In diese trat er 2003 ein. Bereits davor war er außerhalb des Konzerns mit Führungsaufgaben in Ungarn, der Tschechischen Republik und Polen betraut.

**Zuständigkeitsbereiche:** Firmen- und Großkundengeschäft, Vienna International Underwriters (VIU), Rückversicherung, Business Development

**Länderverantwortung:** Albanien (inkl. Kosovo), Bulgarien, Montenegro, Serbien, Ungarn, Weißrussland



**Dr. Martin Simhandl, CFO**

Geburtsjahr: 1961

Datum der Erstbestellung: 1.11.2004

Ende der laufenden Funktionsperiode:

30. Juni 2018

**Dr. Martin Simhandl** begann seine Tätigkeit im Konzern 1985 in der Rechtsabteilung der Wiener Städtischen. 1995 übernahm er die Leitung des Beteiligungsmanagements, 2003 die Koordination der Veranlagungstätigkeit im Konzern. In den Jahren 2002 und 2003 war Martin Simhandl zudem als Vorstandsmitglied der InterRisk Nichtleben und InterRisk Leben in Deutschland tätig, wo er für die Ressorts Schadenversicherung, Rückversicherung und Planung/Controlling verantwortlich zeichnete. Am 1. November 2004 wurde Martin Simhandl in den Vorstand des Unternehmens berufen.

**Zuständigkeitsbereiche:** Asset Management, Beteiligungsmanagement, Finanz- und Rechnungswesen, Treasury/Kapitalmarkt

**Länderverantwortung:** Deutschland, Georgien, Liechtenstein, Türkei

**Aufsichtsratsmandate in anderen in- und ausländischen konzernexternen Gesellschaften:** CEESEG Aktiengesellschaft, Ringturm Kapitalanlagen GmbH, Wiener Hafen Management GmbH, Wiener Börse AG

Der Gesamtvorstand ist verantwortlich für die Agenden des Enterprise Risk Management (Solvency II), Generalsekretariat, Group Aktuariat, Group Compliance, Internal Audit sowie Investor Relations.

Weiters sind zwei Stellvertreter für den Vorstand bestellt, die, sobald eine dauerhafte Verhinderung eines Mitgliedes des Vorstandes eintritt, Vorstandsmitglied werden:

**Ing. Martin Diviš, MBA (Geburtsjahr: 1973)**

**Gábor Lehel (Geburtsjahr: 1977)**

### Zusammensetzung des Aufsichtsrates per 31. Dezember 2015:

#### **Komm.-Rat Dr. Günter Geyer**

##### **Vorsitzender**

Geburtsjahr: 1943

Datum der Erstbestellung: 2014

Ende der laufenden Funktionsperiode: 2019

#### **Komm.-Rat Dr. Karl Skyba**

##### **Vorsitzender-Stellvertreter**

Geburtsjahr: 1939

Datum der Erstbestellung: 1992

Ende der laufenden Funktionsperiode: 2019

#### **Abprimas Propst Bernhard Backovsky**

Geburtsjahr: 1943

Datum der Erstbestellung: 2002

Ende der laufenden Funktionsperiode: 2019

#### **Komm.-Rat Martina Dobringer**

Geburtsjahr: 1947

Datum der Erstbestellung: 2011

Ende der laufenden Funktionsperiode: 2019

#### **Dr. Rudolf Ertl**

Geburtsjahr: 1946

Datum der Erstbestellung: 2014

Ende der laufenden Funktionsperiode: 2019

#### **Mag. Maria Kubitschek**

Geburtsjahr: 1962

Datum der Erstbestellung: 2014

Ende der laufenden Funktionsperiode: 2019

#### **Hofrat Dkfm. Heinz Öhler**

Geburtsjahr: 1945

Datum der Erstbestellung: 2002

Ende der laufenden Funktionsperiode: 2019

#### **Mag. Reinhard Ortner**

Geburtsjahr: 1949

Datum der Erstbestellung: 2007

Ende der laufenden Funktionsperiode: 2019

#### **Dr. Georg Riedl**

Geburtsjahr: 1959

Datum der Erstbestellung: 2014

Ende der laufenden Funktionsperiode: 2019

#### **Mag. Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell**

Geburtsjahr: 1952

Datum der Erstbestellung: 2012

Ende der laufenden Funktionsperiode: 2019

### **Unabhängigkeit des Aufsichtsrates**

Der Aufsichtsrat der VIG hat gemäß Regel 53 des Österreichischen Corporate Governance Kodex folgende Kriterien für die Unabhängigkeit festgelegt:

- Das Aufsichtsratsmitglied ist in den vergangenen fünf Jahren nicht Mitglied des Vorstandes oder leitender Angestellter der Gesellschaft oder eines Tochterunternehmens der Gesellschaft gewesen.
- Das Aufsichtsratsmitglied unterhält zu der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen der Gesellschaft kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied so bedeutendem Umfang, dass dadurch seine Tätigkeit im Aufsichtsrat zum Nachteil der Gesellschaft beeinflusst wird. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat. Die Genehmigung einzelner Geschäfte durch den Aufsichtsrat gemäß § 95 Abs. 5 Z. 12 AktG bzw. § 15 Abs. 2 lit. I der Satzung führt nicht automatisch zur Qualifikation als nicht unabhängig. Klargestellt wird, dass der Abschluss bzw. das Bestehen von Versicherungsverträgen mit der Gesellschaft die Unabhängigkeit jedenfalls nicht beeinträchtigt.
- Das Aufsichtsratsmitglied ist in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer der Gesellschaft oder Beteiligter oder Angestellter der prüfenden Prüfungsgesellschaft gewesen.
- Das Aufsichtsratsmitglied ist nicht Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft, in der ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft Aufsichtsratsmitglied ist.
- Das Aufsichtsratsmitglied ist kein enger Familienangehöriger (direkte Nachkommen, Ehegatten, Lebensgefährten, Eltern, Onkeln, Tanten, Geschwister, Nichten, Nefen) eines Vorstandsmitglieds oder von Personen, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.
- Das Gremium des Aufsichtsrates ist dann als unabhängig anzusehen, wenn mindestens 50 % der von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder die oben angeführten Kriterien für die Unabhängigkeit eines Aufsichtsratsmitgliedes erfüllen.

Jedes Mitglied des Aufsichtsrates erklärt, ob es im Sinne der vom Aufsichtsrat festgelegten Kriterien als unabhängig anzusehen ist. Folgende Mitglieder sind im Hinblick auf die oben genannten Punkte unabhängig: Komm.-Rat Dr. Karl Skyba, Abtprimas Propst Bernhard Backovsky, Komm.-Rat Martina Dobringer, Mag. Maria Kubitschek, Hofrat Dkfm. Heinz Öhler, Mag. Reinhard Ortner, Dr. Georg Riedl, Mag. Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell.

Keine Person im Aufsichtsrat ist Anteilseigner an der Gesellschaft mit einer Beteiligung von mehr als 10 %.

Folgende Mitglieder des Aufsichtsrates haben per 31. Dezember 2015 Aufsichtsmandate oder vergleichbare Funktionen in in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften ausgeübt:

#### **Komm.-Rat Martina Dobringer**

Praktiker AG

#### **Dr. Georg Riedl**

AT&S Austria Technologie und Systemtechnik AG  
Bwin.Party Digital Entertainment Plc (bis 31. Jänner 2016)

#### **Mag. Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell**

Commerzbank AG  
OMV AG

#### **Ausschüsse des Aufsichtsrates**

Zur Steigerung der Effizienz der Aufsichtsratsarbeit und der Behandlung komplexer Sachverhalte hat der Aufsichtsrat aus seiner Mitte folgende qualifizierte Ausschüsse gebildet:

#### **AUSSCHUSS FÜR DRINGENDE ANGELEGENHEITEN (ARBEITSAUSSCHUSS)**

Der Ausschuss für dringende Angelegenheiten (Arbeitsausschuss) beschließt über Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen und wegen der besonderen Dringlichkeit nicht bis zur nächsten ordentlichen Aufsichtsratssitzung aufgeschoben werden können.

#### **Komm.-Rat Dr. Günter Geyer** (Vorsitzender)

1. Stellvertreterin: Mag. Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell
2. Stellvertreter: Mag. Reinhard Ortner

#### **Komm.-Rat Dr. Karl Skyba** (Vorsitzender-Stellvertreter)

1. Stellvertreter: Dr. Georg Riedl
2. Stellvertreter: Mag. Reinhard Ortner

#### **Dr. Rudolf Ertl**

1. Stellvertreterin: Komm.-Rat Martina Dobringer
2. Stellvertreter: Mag. Reinhard Ortner

#### **PRÜFUNGSAUSSCHUSS (BILANZAUSSCHUSS)**

Der Prüfungsausschuss (Bilanzausschuss) ist für die gemäß § 92 Abs. 4a AktG zugewiesenen Aufgaben zuständig, nämlich:

1. die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses;
2. die Überwachung der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, des Internen Revisionsystems und des Risikomanagementsystems der Gesellschaft;
3. die Überwachung der Abschlussprüfung und der Konzernabschlussprüfung;
4. die Prüfung und Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers (Konzernabschlussprüfers), insbesondere im Hinblick auf die für die geprüfte Gesellschaft erbrachten zusätzlichen Leistungen;
5. die Prüfung des Jahresabschlusses und die Vorbereitung seiner Feststellung, die Prüfung des Vorschlags für die Gewinnverteilung, des Lageberichts und des Corporate-Governance-Berichts sowie die Erstattung des Berichts über die Prüfungsergebnisse an den Aufsichtsrat;
6. die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts sowie die Erstattung des Berichts über die Prüfungsergebnisse an den Aufsichtsrat des Mutterunternehmens;
7. die Vorbereitung des Vorschlags des Aufsichtsrates für die Auswahl des Abschlussprüfers (Konzernabschlussprüfers).

Darüber hinaus legt der Prüfungsausschuss (Bilanzausschuss) in einer – zusätzlich zu der im Gesetz vorgesehenen weiteren – Sitzung fest, wie die wechselseitige Kommunikation zwischen (Konzern-)Abschlussprüfer und dem Prüfungsausschuss zu erfolgen hat, wobei auch die

Gelegenheit eingeräumt wird, dass ein Austausch zwischen dem Prüfungsausschuss (Bilanzausschuss) und dem (Konzern-)Abschlussprüfer ohne Beisein des Vorstandes stattfinden kann.

Sämtliche Mitglieder des Prüfungsausschusses sind erfahrene Finanzexperten, die über Kenntnisse und praktische Erfahrung im Finanz- und Rechnungswesen sowie in der Berichterstattung verfügen, die den Anforderungen des Unternehmens entsprechen.

**Mag. Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell** (Vorsitzende)

1. Stellvertreter: Dr. Georg Riedl
2. Stellvertreter: Hofrat Dkfm. Heinz Öhler

**Mag. Reinhard Ortner**

1. Stellvertreterin: Komm.-Rat Martina Dobringer
2. Stellvertreter: Hofrat Dkfm. Heinz Öhler

**Komm.-Rat Dr. Günter Geyer**

1. Stellvertreterin: Mag. Maria Kubitschek
2. Stellvertreter: Hofrat Dkfm. Heinz Öhler

**Dr. Rudolf Ertl**

1. Stellvertreter: Komm.-Rat Dr. Karl Skyba
2. Stellvertreter: Hofrat Dkfm. Heinz Öhler

**AUSSCHUSS FÜR VORSTANDSANGELEGENHEITEN  
(VERGÜTUNGS-AUSSCHUSS)**

Der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten (Vergütungsausschuss) befasst sich mit den Personalangelegenheiten der Vorstandsmitglieder. Der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten entscheidet daher über den Inhalt von Anstellungsverträgen mit Vorstandsmitgliedern und deren Bezüge und überprüft die Vergütungspolitik in regelmäßigen Abständen.

**Komm.-Rat Dr. Günter Geyer** (Vorsitzender)

**Komm.-Rat Dr. Karl Skyba** (Vorsitzender-Stellvertreter)  
Stellvertreter: Dr. Rudolf Ertl

**STRATEGIEAUSSCHUSS**

Der Strategieausschuss bereitet in Zusammenarbeit mit dem Vorstand und gegebenenfalls unter Beiziehung von

Experten grundlegende Entscheidungen vor, die dann im Gesamtaufsichtsrat zu treffen sind.

**Komm.-Rat Dr. Günter Geyer** (Vorsitzender)

1. Stellvertreterin: Mag. Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell
2. Stellvertreter: Mag. Reinhard Ortner

**Komm.-Rat Dr. Karl Skyba** (Vorsitzender-Stellvertreter)

1. Stellvertreter: Dr. Georg Riedl
2. Stellvertreter: Mag. Reinhard Ortner

**Dr. Rudolf Ertl**

1. Stellvertreterin: Komm.-Rat Martina Dobringer
2. Stellvertreter: Mag. Reinhard Ortner

Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2014 die Zustimmung erteilt, dass die VIG Holding oder die übrigen Unternehmen des VIG-Konzerns die anwaltlichen Leistungen von Dr. Georg Riedl, Aufsichtsratsmitglied, in Anspruch nehmen und ihn bzw. seine Kanzlei projektbezogen mit der Vertretung und Beratung zu marktüblichen Konditionen beauftragen können. Dr. Georg Riedl hat als Rechtsanwalt Beratungsleistungen erbracht, wofür im Geschäftsjahr 2015 für den VIG-Konzern Honorare (netto) in der Höhe von EUR 40.425,00 zuzüglich Barauslagen und 20 % Umsatzsteuer angefallen sind (davon für die VIG Holding EUR 7.845,82 zuzüglich Barauslagen und 20 % Umsatzsteuer). Darüber hinaus hat die Gesellschaft im Jahr 2015 keine Verträge mit Mitgliedern des Aufsichtsrates geschlossen, die der Zustimmung des Aufsichtsrates bedurft hätten.

**Arbeitsweise des Vorstandes und des Aufsichtsrates**

**Vorstand**

Der Vorstand führt unter Leitung seines Vorsitzenden im Rahmen der Gesetze, der Satzung, der Geschäftsordnung für den Vorstand und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat die Geschäfte der Gesellschaft.

Der Vorstand berät in der Regel (nach Bedarf) in wöchentlichen Sitzungen den aktuellen Geschäftsverlauf, trifft im Rahmen dieser Sitzungen die notwendigen Entscheidungen und fasst die erforderlichen Beschlüsse. Die Mitglieder des Vorstandes befinden sich in ständigem gegenseitigen Informationsaustausch untereinander und mit den jeweils zuständigen Abteilungsverantwortlichen.

### Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat wird in all jenen Angelegenheiten tätig, die in Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung des Aufsichtsrates definiert sind. Um die Wirksamkeit und Effizienz seiner Tätigkeiten und seiner Arbeitsweise sicherzustellen, überprüft der Aufsichtsrat seine Arbeitsweise regelmäßig, zumindest aber einmal im Jahr, im Rahmen einer Selbstevaluierung. Diese Selbstevaluierung hat auch 2015 ergeben, dass die geübte Praxis den Anforderungen des Aktiengesetzes und des Österreichischen Corporate Governance Kodex entspricht und dass die Organisation und Arbeitsweise des Aufsichtsrates der Geschäftstätigkeit und dem Geschäftsumfang der Gesellschaft und des gesamten Konzerns gerecht wird und in zufriedenstellender Weise effizient ist. Wünsche und Anmerkungen, die von Aufsichtsratsmitgliedern im Rahmen dieser Selbstevaluierung eingebracht werden, werden berücksichtigt.

Der Aufsichtsrat prüft regelmäßig und überwacht laufend sowohl als Ganzes als auch durch seine Ausschüsse sowie durch seinen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter die Geschäftsführung der Gesellschaft. Diesem Zweck dienen ausführliche Darstellungen und Erörterungen im Rahmen der Aufsichtsrats- und Aufsichtsratsausschusssitzungen sowie wiederholte Besprechungen insbesondere des Präsidiums des Aufsichtsrates mit den Mitgliedern des Vorstandes, welche anhand von geeigneten Unterlagen umfassende Erklärungen und Nachweise über die Geschäftsführung und die Finanzlage der Gesellschaft und des Konzerns erteilen. In den Aufsichtsratssitzungen und den Gesprächen mit dem Vorstand werden auch die Strategie, die Geschäftsentwicklung, das Risikomanagement, das Interne Kontrollsystem, die Tätigkeit der Internen Revision, die Vorbereitungen auf Solvency II, Vorstandsangelegenheiten sowie die IT-Strategie des Unternehmens diskutiert. Zur Diskussion von Grundsatzfragen und zur Festlegung der langfristigen Konzernstrategie hält der Aufsichtsrat unter Beiziehung des Vorstandes Aufsichtsratsklausuren ab.

Der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss führen auch direkte Gespräche mit dem Abschluss- und Konzernabschlussprüfer, um sich über den Rechnungslegungsprozess und den Fortschritt der Prüfungstätigkeit zu erkundigen und zu hinterfragen, ob im Rahmen der Prüfung wesentliche Feststellungen gemacht wurden. Den Mitgliedern des Prüfungsausschusses wurde dabei auch die Gele-

genheit eingeräumt, sich mit dem (Konzern-)Abschlussprüfer ohne Beisein des Vorstandes auszutauschen, wobei im Geschäftsjahr von keinem der Mitglieder des Prüfungsausschusses davon Gebrauch gemacht wurde. Im Rahmen der Sitzungen zum Jahres- und Konzernabschluss werden sowohl im Prüfungsausschuss als auch im Gesamtaufichtsrat die Prüfungsberichte gemeinsam mit den Prüfungsleitern eingehend diskutiert und erörtert.

Weiters holt der Aufsichtsrat quartalsweise einen Bericht der Internen Revision ein und lässt sich bei Bedarf vom Leiter der Internen Revision einzelne Themen und Prüfungsschwerpunkte im Detail erörtern. Der jährliche Revisionsplan wird dem Aufsichtsrat vorgelegt. Mindestens einmal jährlich erklärt der Vorstand dem Aufsichtsrat die Organisation und Wirkungsweise des Risikomanagements und Internen Kontrollsystems und legt dem Aufsichtsrat einen diesbezüglichen schriftlichen Bericht vor, sodass sich dieser von der Effizienz der eingerichteten Systeme überzeugen kann. Ergänzend dazu werden im Prüfungsausschuss der Bericht und die Beurteilung des (Konzern-) Abschlussprüfers betreffend die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements behandelt und im Aufsichtsrat darüber berichtet.

Mindestens einmal jährlich stellt der Vorstand dem Aufsichtsrat die im Konzern getroffenen Vorkehrungen zur Bekämpfung von Korruption dar und der Aufsichtsrat bespricht diese Maßnahmen.

Bei der Vorbereitung von Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung in Bezug auf die Wahl von neuen Aufsichtsratsmitgliedern berücksichtigt der Aufsichtsrat die vom Gesetz und dem Österreichischen Corporate Governance Kodex vorgegebenen Voraussetzungen, die ein Mitglied des Aufsichtsrates erfüllen und einhalten muss. Dabei wird insbesondere auch darauf geachtet, dass im Hinblick auf die Vertretung beider Geschlechter und die Altersstruktur sowie auf die Internationalität der Mitglieder die Aspekte der Diversität angemessen berücksichtigt werden.

Auch bei der Vorbereitung des Wahlvorschlages an die Hauptversammlung betreffend den (Konzern-)Abschlussprüfer achten der Prüfungsausschuss und der Aufsichtsrat streng darauf, dass alle vom Gesetz und Österreichischen

Corporate Governance Kodex vorgegebenen Voraussetzungen und Bedingungen voll erfüllt sind. Darüber hinaus lässt sich der Aufsichtsrat nach Abschluss der Konzernabschlussprüfung eine Aufstellung vorlegen, aus der die gesamten Aufwendungen für die Prüfungen in sämtlichen Konzerngesellschaften ersichtlich sind. Diese Aufstellung ist gesondert nach Aufwendungen für den Konzernabschlussprüfer, für Mitglieder des Netzwerkes, dem der Konzernabschlussprüfer angehört, und für andere im Konzern tätige Abschlussprüfer gegliedert.

Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte vier Ausschüsse (Ausschuss für dringende Angelegenheiten (Arbeitsausschuss), Prüfungsausschuss (Bilanzausschuss), Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten (Vergütungsausschuss) und Strategieausschuss) gebildet. Detaillierte Angaben dazu sind im Kapitel „Ausschüsse des Aufsichtsrates“ angeführt.

#### **Anzahl der Sitzungen des Aufsichtsrates sowie seiner Ausschüsse im Geschäftsjahr 2015**

Im Jahr 2015 fanden eine ordentliche Hauptversammlung und vier über das Geschäftsjahr verteilte Aufsichtsratssitzungen statt. Weiters wurden vier Sitzungen des Prüfungsausschusses abgehalten. An allen Sitzungen des Prüfungsausschusses, darunter auch jene Sitzung des Aufsichtsrates im Jahr 2015, die sich mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 und des Konzernabschlusses 2014 sowie mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2014 befasste, und an der Hauptversammlung hat der Abschluss- und Konzernabschlussprüfer, die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (KPMG), teilgenommen. Der Ausschuss für die Entscheidung von dringenden Angelegenheiten wurde zwei Mal schriftlich kontaktiert. Im Jahr 2015 wurden sechs Sitzungen des Ausschusses für Vorstandsangelegenheiten abgehalten. Der Strategieausschuss hat 2015 nicht getagt; strategische Fragen wurden im Gesamtaufichtsrat behandelt.

Kein Mitglied des Aufsichtsrates war bei weniger als der Hälfte der Aufsichtsratssitzungen anwesend.

#### **Offenlegung von Informationen über die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat**

##### **Vergütungsschema für Vorstandsmitglieder**

Die Vergütung des Vorstands berücksichtigt die Bedeutung der Unternehmensgruppe und die damit verbundene

Verantwortung, die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und das Marktumfeld.

Der variable Vergütungsteil betont in mehrfacher Hinsicht das Erfordernis der Nachhaltigkeit; seine Erreichung hängt wesentlich von langfristigen, über ein einzelnes Geschäftsjahr hinausgehenden Leistungskriterien ab.

Das erfolgsabhängige Entgelt ist betraglich begrenzt. Das maximale erfolgsabhängige Entgelt, das der Vorstand bei Übererfüllung der klassischen Ziele für die Periode des Geschäftsjahres 2015 erreichen kann, entspricht in etwa 86% des Fixbezuges. Seine Zuerkennung setzt die Bedachtnahme auf eine nachhaltige Entwicklung des Unternehmens sowie der Unternehmensgruppe voraus; in die Evaluierung der Zielerfüllung fließen auch nichtfinanzielle Aspekte, insbesondere resultierend aus dem Bekenntnis des Unternehmens zur gesellschaftlichen Verantwortung sowie zur Bedeutung der Mitarbeiter als Träger von Leistung, Innovation und Expertise, ein. Dazu können bei entsprechender Zielerreichung Sondervergütungen verdient werden. Insgesamt sind dadurch variable Entgeltskomponenten im Ausmaß von bis zu rund 125% der Fixbezüge möglich. Werden bestimmte Ergebnis-Schwellenwerte unterschritten, so gebührt dem Vorstand kein erfolgsabhängiger Entgeltteil. Selbst bei voller Erfüllung des Ergebniszieles in einem Geschäftsjahr hängt die Zuerkennung der vollen variablen Vergütung im Sinne der Nachhaltigkeits-Orientierung davon ab, dass auch im Folgejahr ein adäquates Ergebnis ausgewiesen wird.

Die wesentlichen Leistungskriterien der variablen Vergütung des Jahres 2015 sind die Combined Ratio, die Prämienentwicklung, das Ergebnis vor Steuern der Jahre 2015 und 2016; für die Sondervergütungen einerseits länderspezifische Ziele, andererseits IT-bezogene Ziele, jeweils betreffend 2015 und 2016.

Aktienoptionen oder ähnliche Instrumente sind nicht Bestandteil der Vergütung des Vorstandes.

Bei Festsetzung der Bruttobezüge der Vorstandsmitglieder wurde auf eine gewisse Ausgeglichenheit in der Nettoauswirkung geachtet, sodass dann, wenn Bezüge für operative Funktionen in verbundenen Unternehmen außerhalb Österreichs gezahlt wurden und diese – gemessen an österreichischen Verhältnissen – günstigeren Steuerregimen unterlagen, diesem Umstand durch Festset-

zung eines geringeren Bruttobezuges Rechnung getragen wurde. Daraus sowie aus unterschiedlichen Funktionen erklären sich die Unterschiede zwischen den Bruttobezügen der einzelnen Vorstandsmitglieder.

Im Einzelnen erhielten die aktiven Vorstandsmitglieder des Jahres 2015 für ihre Tätigkeit im Berichtsjahr von der Gesellschaft:

- Herr Dr. Peter Hagen TEUR 1.143 (TEUR 884), davon TEUR 409 (TEUR 89) variabel,
- Herr Komm.-Rat Franz Fuchs TEUR 737 (TEUR 431), davon TEUR 231 (TEUR 11) variabel,
- Herr Dr. Martin Simhandl TEUR 790 (TEUR 559), davon TEUR 284 (TEUR 62) variabel,
- Herr Mag. Peter Höfingler TEUR 790 (TEUR 559), davon TEUR 284 (TEUR 62) variabel.

Von verbundenen Unternehmen erhielten die Vorstandsmitglieder für ihre Tätigkeit für die Gesellschaft oder als gesetzliche Vertreter oder Angestellte von verbundenen Unternehmen:

- Herr Komm.-Rat Franz Fuchs TEUR 42 (TEUR 75), davon TEUR 42 (TEUR 11) variabel.

Der Standard-Anstellungsvertrag eines Vorstandsmitglieds der Gesellschaft beinhaltet eine Pensionszusage in Höhe von maximal 40 % der Bemessungsgrundlage (die Bemessungsgrundlage entspricht dem Standard-Fixgehalt) bei Verbleib im Vorstand bis zum 65. Geburtstag.

Die Pensionen gebühren standardmäßig nur dann, wenn entweder die Funktion des Vorstandsmitglieds ohne sein Verschulden nicht verlängert wird oder das Vorstandsmitglied aus Krankheits- oder Altersgründen in Pension geht.

Die Vorstandsverträge der Gesellschaft sehen, soweit nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen die Regelungen des Mitarbeiter- und Selbstständigen-Vorsorgegesetzes anzuwenden sind, einen Abfertigungsanspruch vor, der nach den Bestimmungen des Angestelltengesetzes in der Fassung vor 2003 in Verbindung mit den einschlägigen branchenspezifischen Regelungen ausgestaltet ist. Demnach können die Vorstandsmitglieder – gestaffelt nach Dienstzeiten – zwei bis zwölf Monatsentgelte an Abfertigung erhalten, bei Pensionierung bzw. Ausscheiden

nach lang andauernder Krankheit mit einem Zuschlag von 50 %. Bei Ausscheiden aus dem Vorstand auf eigenen Wunsch vor Erreichen der Pensionierungsmöglichkeit bzw. bei verschuldetem Ausscheiden aus dem Vorstand steht keine Abfertigung zu.

Den Vorstandsmitgliedern steht ein Dienstwagen, auch zur privaten Nutzung, zur Verfügung.

#### **Vergütungsschema für Aufsichtsratsmitglieder**

Gemäß den in der 21. ordentlichen Hauptversammlung am 4. Mai 2012 gefassten Beschlüssen gebührt den von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern des Aufsichtsrates eine Vergütung, die monatlich im Vorhinein zur Überweisung kommt. Aufsichtsratsmitglieder, die im Laufe eines Monats ausscheiden, erhalten für den betreffenden Monat noch die volle Vergütung. Neben dieser Vergütung gebührt den Aufsichtsratsmitgliedern für die Teilnahme an Aufsichtsratssitzungen und Aufsichtsratsausschuss-Sitzungen ein Sitzungsgeld (Überweisung nach Sitzungsteilnahme). Die Gesamtvergütungen der Mitglieder des Aufsichtsrates betragen im Jahr 2015 TEUR 414,35.

Im Einzelnen erhielten die Aufsichtsratsmitglieder:

- Herr Komm.-Rat Dr. Günter Geyer TEUR 76,61
- Herr Komm.-Rat Dr. Karl Skyba TEUR 49,58
- Herr Abtprimas Propst Bernhard Backovsky TEUR 33,77
- Frau Komm.-Rat Martina Dobringer TEUR 33,77
- Herr Dr. Rudolf Ertl TEUR 39,77
- Frau Mag. Maria Kubitschek TEUR 33,77
- Herr Hofrat Dkfm. Heinz Öhler TEUR 33,77
- Herr Mag. Reinhard Ortner TEUR 39,77
- Herr Dr. Georg Riedl TEUR 33,77
- Frau Mag. Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell TEUR 39,77.

Aktioptionen oder ähnliche Instrumente sind nicht Bestandteil der Vergütung des Aufsichtsrates.

#### **Maßnahmen, die zur Förderung von Frauen im Vorstand, im Aufsichtsrat und in leitenden Stellen gesetzt wurden**

##### **Frauen im Aufsichtsrat**

In den Aufsichtsratsgremien der Vienna Insurance Group beträgt der Frauenanteil (Stand 31.12.2015) europaweit rund 14 %, in den österreichischen Versicherungsgesellschaften rund 19 %, in der VIG-Holding 30 %.

### Frauen im Vorstand

Die Vorstandsgremien der Vienna Insurance Group Versicherungsgesellschaften sind zu rund 22% mit Frauen besetzt, Frauen stellen rund 12% der Vorstandsvorsitze. Prof. Elisabeth Stadler ist seit 1. Jänner 2016 die erste weibliche Vorstandsvorsitzende eines ATX-Unternehmens in Österreich.

Zum Vergleich betrug der Anteil der Frauen an den Mitgliedern der Vorstände in den 59 größten deutschen Versicherungsunternehmen im Jahr 2015 9,1%, und 1,7% der Vorstandsvorsitzendenpositionen dieser Unternehmen wurden von Frauen bekleidet.

### Frauen in leitenden Stellen

Der Frauenanteil in der Ebene unmittelbar unter dem Vorstand beträgt in den VIG-Versicherungsgesellschaften in ganz Europa – einschließlich Vertrieb – rund 40% (ohne Vertrieb: rund 45%).

Die Personalstrategie der Vienna Insurance Group sieht die Beseitigung von Hindernissen für Frauenkarrieren als eines ihrer Kernelemente vor. Neben der Implementierung

dieses Gedankens beispielsweise in die Führungskräfteentwicklung gilt eine Stoßrichtung dem Sichtbarmachen von ambitionierten Frauen auf allen Ebenen, zum Beispiel dadurch, dass verstärkt Frauen als Unternehmensrepräsentantinnen zu externen Konferenzen, Plattformen etc. delegiert werden.

Die Vienna Insurance Group engagiert sich gezielt bei Veranstaltungen wie dem „Business Riot“ – dem Festival für Frauen, Arbeit & Entrepreneurship mit Beiträgen insbesondere zum Thema „weibliche Erwerbsbiografien aktiv gestalten“.

### Externe Evaluierung

Die Vienna Insurance Group hat entsprechend der C-Regel 62 ÖCGK eine freiwillige externe Evaluierung der Einhaltung des Kodex für das Jahr 2015 vornehmen lassen. Alle Evaluierungen kamen zum Ergebnis, dass die VIG sämtlichen Anforderungen des Kodex nachgekommen ist. Die zusammengefassten Berichte zu diesen Evaluierungen stehen auf der Website der Vienna Insurance Group zur Verfügung.

Wien, 23. März 2016

Der Vorstand:



**Prof. Elisabeth Stadler**  
Generaldirektorin,  
Vorstandsvorsitzende



**Komm.-Rat Franz Fuchs**  
Vorstandsmitglied



**Mag. Roland Gröll**  
Vorstandsmitglied



**Dr. Judit Havasi**  
Vorstandsmitglied



**Mag. Peter Höfinger**  
Vorstandsmitglied



**Dr. Martin Simhandl**  
CFO, Vorstandsmitglied